

**Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die
Wahlperiode 2019-2023****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.06.2018	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, alle in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019-2023 aufzunehmen.

Begründung:

Die Amtszeit der für die Jahre 2014-2018 gewählten Jugendschöffen endet am 31.12.2018.

Für die Neuwahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 hat der Jugendhilfeausschuss nach § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) eine Vorschlagsliste aufzustellen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 JGG).

Der Präsident des Landgerichtes Köln hat die Anzahl der erforderlichen Jugendschöffen aus dem Bereich der Stadt Gummersbach wie folgt festgesetzt:

Für das Amtsgericht Gummersbach:
6 Jugendhauptschöffen (3 weibliche und 3 männliche)
8 Jugendhilfsschöffen (4 weibliche und 4 männliche)

Für das Landgericht Köln:
3 Jugendhauptschöffen (2 weibliche, 1 männlicher)

Insgesamt soll der Jugendhilfeausschuss doppelt so viele, nämlich mindestens 34 Personen (18 Frauen und 16 Männer) benennen.

Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Es wurden die im Gummersbacher Stadtrat vertretenen Fraktionen, sowie die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Freien Träger und Verbände mit der Bitte um Personenvorschläge angeschrieben.

Neben den eingegangenen Vorschlägen haben sich auch interessierte Bürger selbst für das Amt des Jugendschöffen beworben. Sämtliche Vorschläge und Bewerbungen sind in der als Anlage beigefügten Liste aufgeführt. Die erforderliche Mindestanzahl ist dabei genau erreicht.

Deshalb wird empfohlen, sämtliche in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Anlage/n:

Liste aller vorgeschlagenen Personen und Bewerber